



## **Adresse und Telefonnummer**

#### Ansprechpartner der Bundeskanzlei für Volksinitiativen:

Für zusätzliche telefonische Auskünfte steht dem Komitee auf Wunsch die Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei gerne zur Verfügung:

Schweizerische Bundeskanzlei Sektion Politische Rechte 3003 Bern

Sekretariat der Sektion Politische Rechte: Tel.: 058 462 48 02

### **Checkliste 1** → Eine Volksinitiative entsteht

Initiativkoninee biiden		
	Das Initiativkomitee umfasst mindestens 7, höchstens 27 stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer.	
	Die Mitglieder unterschreiben die Erklärung zu ihren Rechten und Pflichten (originale Unterschriften), vgl. Toolbox -> Muster und Formulare.	
	Das Initiativkomitee bezeichnet gegenüber der Bundeskanzlei eine Kontaktperson mit Adresse, E-Mail und Telefon. Alle Änderungen sind unverzüglich zu melden.	
Titel der Initiative formulieren		
	Jede Volksinitiative hat einen Titel. Er ist kurz und prägnant. Er enthält keine kommerzielle oder persönliche Werbung. Er führt nicht zu Verwechslungen mit angekündigten oder hängigen Volksinitiativen. Er ist nicht irreführend.	
Text der Volksinitiative formulieren		
	Jede Volksinitiative hat einen Text. Er bringt das Anliegen der Initiative zum Ausdruck. Der Text schlägt eine Änderung der Bundesverfassung vor. Er ist verständlich und als rechtliche Bestimmung formuliert (Normalfall des «ausgearbeiteten Entwurfs»).	
Vorgaben für die Unterschriftenlisten beachten (Muster in Toolbox -> Formulare und Muster)		
	Das Datum der Veröffentlichung im Bundesblatt ist aufgedruckt (Platz vorsehen).	
	Titel und Text (definitive Fassung) der Volksinitiative sind enthalten.	
	Die Mitglieder des Initiativkomitees sind mit Name und Adresse und mit dem Hinweis enthalten, dass sie die Volksinitiative mit absolutem Mehr der noch stimmbereichtigten Mitglieder zurückziehen können.	
	Hinweis anbringen, dass nur Schweizerinnen und Schweizer, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, auf der gleichen Liste (handschriftlich) unterzeichnen dürfen.	
	Hinweis anbringen, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht	
	oder bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt.	
	Eine oder mehrere Zeilen für die eigenhändigen Unterschriften.	
	Feld/Text für die Stimmrechtsbescheinigung durch die Gemeinde. Hinweis anbringen, an wen und bis wann die ausgefüllte Unterschriftenliste zurückzusenden ist.	

#### **Checkliste 1** → Eine Volksinitiative entsteht

Wa	Was ist der Bundeskanzlei für die Vorprüfung einzureichen		
	Titel und Text der Volksinitiative in einer Amtssprache.		
	Unterschriftenliste(n) gemäss formalen Vorgaben (vgl. Toolbox, Teil Muster und Formulare).		
	Mitglieder des Initiativkomitees mit Namen und Adresse.		
	Erklärung aller Mitglieder des Initiativkomitees zu ihren Rechten und Pflichten mit Originalunterschriften (vgl. Toolbox, Teil Muster und Formulare).		
	Eine vom Initiativkomitee bestimmte Person ist als Ansprechpartner gegenüber der Bundeskanzlei zu bezeichnen (mit Adresse, E-Mail und Telefon).		
Un	terschriftenlisten vorbereiten (ab Erhalt der Vorprüfungsverfügung der Bundeskanzlei)		
	Alle Korrekturen und Ergänzungen der Bundeskanzlei aus Vorprüfung umsetzen. Unterschriftenlisten, wenn gewünscht mit verschiedenen Zeilenzahlen, drucken lassen.		

# Checkliste 2 → Unterschriften sammeln und bescheinigen lassen

Das beachten Sammlerinnen und Sammler für eine Volksinitiative besonders		
	Unterschriften erst ab Publikation im Bundesblatt sammeln.	
	Bei Gemeinde allfällige Bewilligung für das Sammeln im öffentlichen Raum einholen.	
	Formvorgaben genau beachten, wenn Bürgerinnen und Bürger unterzeichnen.	
	Ausgefüllte Unterschriftenlisten rasch an Initiativkomitee zurücksenden.	
Stimmrecht bei Gemeinde bescheinigen lassen		
	Unterzeichnete Listen rasch und laufend an Gemeinden zur Bescheinigung senden.	
	Rücklauf aus den Gemeinden überprüfen, bei Unklarheiten Kontakt aufnehmen.	
	Im Falle übermässiger Verzögerungen die Gemeinden schriftlich mahnen oder sie anrufen.	
	Bescheinigte Unterschriften geordnet nach Kantonen und wenn möglich nach Gemeinden ablegen.	

## **Checkliste 3** → Die Volksinitiative einreichen

Die	e Vorbereitungen treffen	
	Mit der Bundeskanzlei frühzeitig einen Termin für die Einreichung vereinbaren.  Das elektronische Anmeldeformular ausfüllen und der Bundeskanzlei zukommen lassen.  Bewilligungen für Kundgebungen einholen, falls nötig.  Transport organisieren.	
Die Unterschriften einreichen		
	Unterschriftenlisten getrennt nach Kanton (und wenn möglich nach Gemeinden) in Schachteln verpacken.	
	Einreichung der Unterschriftenlisten als Ganzes an vereinbartem Ort und Termin	